

AMTSBLATT

der Stadt Dingelstädt

Jahrgang 2026, Sonderausgabe I
Mittwoch 28.10.2026



BEBERSTEDT
BICKENRIEDE
DINGELSTÄDT
HELMSDORF
HÜPSTEDT
KEFFERHAUSEN
KREUZEBRA
SILBERHAUSEN
STRUTH
ZELLA

www.dingelstaedt.de

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN BEBAUTES GRUNDSTÜCK IN KEFFERHAUSEN

Die Stadt Dingelstädt beabsichtigt auf dem Wege eines Interessensbekundungsverfahrens, den Verkauf des Grundstücks Angerberg 12, OT Kefferhausen, Gemarkung Kefferhausen, Flur 11, Flurstück 89/7, insgesamt 949 m² groß. Dieses ist auf dem beigefügten Lageplan gelb markiert.

Es handelt sich um das Dorfgemeinschaftshaus. Das Gebäude wurde ca. 1930 errichtet und besteht aus 2 Nutzungseinheiten. Im Untergeschoss befindet sich zwei Kellerräume, der Heizungsraum sowie Toiletten. Im Erdgeschoss sind Vereinsräume. Das Dachgeschoss verfügt über eine leerstehende, sanierungsbedürftige Wohnung.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich, ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Ein vorliegendes Verkehrswertgutachten kann in den Räumen des Bauamtes der Stadt Dingelstädt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Folgende Bedingungen gelten:

- Mindestgebot: 73.000,00 € (basiert auf den Verkehrswert zum Stichtag 10.07.2026)
- überzeugendes Nutzungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Ortschaft Kefferhausen, Darstellung der Planungs- und Bauabsichten, Angaben zum Durchführungszeitraum
- schlüssige Darstellung der Finanzierung
- Übernahme einer Grunddienstbarkeit (Kanalrecht) zugunsten des Nachbargrundstücks

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Str. 26
37351 Dingelstädt

mit der Aufschrift: „**Interessensbekundung Angerberg 12 – Nicht öffnen!**“ bis zum Stichtag **25. November 2026** abzugeben. Es werden nur Gebote berücksichtigt, die dementsprechend beschriftet sind. Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Dingelstädt. Grundlage der Entscheidung sind neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten, das eingereichte Nutzungskonzept sowie die

Gesamtauswertung der Ergebnisse aus der Bewertungsmatrix der Stadt Dingelstädt für kommunale Vergaben.

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung entstehenden Kosten trägt der Käufer/ die Käuferin.

Ein Rechtsanspruch auf den Zuschlag entsteht durch die Teilnahme am Verfahren nicht. Die Stadt Dingelstädt behält sich vor, keinem der eingegangenen Angebote den Zuschlag zu erteilen.

Weitere Auskünfte erteilt die Verwaltung unter der Telefon-Nummer: 036075/34616 oder 036075/34613.

gez. Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt



INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

BEBAUTES GRUNDSTÜCK IN KREUZEBRA

Die Stadt Dingelstädt beabsichtigt auf dem Wege eines Interessensbekundungsverfahrens den Verkauf des Grundstücks Am Angerberg 13, Gemarkung Kreuzebra, Flur 16, Flurstück 203, insgesamt 1.220 m² groß. Dieses ist auf dem beigefügten Lageplan gelb markiert.

Es handelt sich um eine Freifläche mit unterkellertem, sanierungsbedürftigen Betriebsgebäude. Dieses ist ca. 1976 errichtet worden. Im Kellerbereich befindet sich seit ca. 1985 eine Garage, die zuletzt vom Baubetriebshof der Stadt genutzt wurde.

Das Grundstück liegt im Rande des Innenbereichs und grenzt an ein landwirtschaftliches Gewerbegebiet. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen.

Ein vorliegendes Verkehrswertgutachten kann in den Räumen des Bauamtes der Stadt Dingelstädt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Folgende Bedingungen gelten:

- Mindestgebot: 44.000,00 € (basiert auf den Verkehrswert zum Stichtag 18.03.2026)
- überzeugendes Nutzungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Ortschaft Kreuzebra, Darstellung der Planungs- und Bauabsichten, Angaben zum Durchführungszeitraum
- schlüssige Darstellung der Finanzierung
- In das Angebot können auch geeignete Grundstücksflächen (bei landwirtschaftlichen Flächen max. 2.500 qm) aus dem Eigentum des Bieters zur Übertragung an die Stadt Dingelstädt einfließen, deren Bewertung auf Grundlage des jeweiligen geltenden Bodenrichtwert erfolgt und auf den zu entrichtenden Kaufpreis angerechnet wird.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Str. 26
37351 Dingelstädt

mit der Aufschrift: „**Interessensbekundung Am Angerberg 13 – Nicht öffnen!**“ bis zum Stichtag **25. November 2026** abzugeben. Es werden nur Gebote berücksichtigt, die dementsprechend beschriftet sind. Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der

Stadtrat der Stadt Dingelstädt. Grundlage der Entscheidung sind neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten, das eingereichte Nutzungskonzept sowie die Gesamtauswertung der Ergebnisse aus der Bewertungsmatrix der Stadt Dingelstädt für kommunale Vergaben.

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung entstehenden Kosten trägt der Käufer/ die Käuferin.

Ein Rechtsanspruch auf den Zuschlag entsteht durch die Teilnahme am Verfahren nicht. Die Stadt Dingelstädt behält sich vor, keinem der eingegangenen Angebote den Zuschlag zu erteilen.

Weitere Auskünfte erteilt die Verwaltung unter der Telefon-Nummer: 036075/34616 oder 036075/34613.

gez. Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt





IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Stadt Dingelstädt

Redaktion:

Hauptamt der Stadt Dingelstädt. Telefon 036075 - 34105

